

# Stenographisches Protokoll.

## 2. Sitzung der II. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 25. Oktober 1950

### Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 3).
2. Abwesenheitsanzeigen (S. 3).
3. Verhandlung:

Antrag, betreffend Deckungsfähigkeit des Kredites beim Voranschlagsansatz 02—36 zugunsten des Kredites beim Voranschlagsansatz 02—31. Berichterstatter: Abg. Marchsteiner (S. 3); Abstimmung (S. 3).

Antrag, betreffend gegenseitige Deckungsfähigkeit der Kredite der Voranschlagsansätze 6701—61 und 671—61 für das Jahr 1950. Berichterstatter: Abg. Marchsteiner (S. 3); Abstimmung (S. 4).

Antrag, betreffend Bewilligung von Überschreitungen der Voranschlagsätze 63—62 „für sonstige Siedlungszwecke“ und 63—63 „für sonstige Wohnbauförderung“ des außerordentlichen Voranschlages 1950; Berichterstatter: Abg. Hilgarth (S. 4); Redner: Abg. Endl (S. 5), Abg. Dubovsky (S. 7), Abg. Wondrak (S. 10), Abg. Zach (S. 11); Abstimmung (S. 14).

Antrag, betreffend die Verbesserung der derzeitigen Postzustellung in den Landgemeinden Niederösterreichs. Berichterstatter: Abg. Dienbauer (S. 14); Redner: Landesrat Genner (S. 15), Abg. Tesar (S. 17); Abstimmung (S. 18).

PRÄSIDENT (um 15 Uhr 06 Min.): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Abgeordneten Ing. Hirnmann, Franz Müllner, Kreiner.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Marchsteiner, die Verhandlungen zur Zahl 129 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MARCHSTEINER: Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Deckungsfähigkeit des Kredites beim Voranschlagsansatz 02—36 zugunsten des Kredites beim Voranschlagsansatz 02—31 zu berichten.

Bei Erstellung des Voranschlages 1950 hat das Präsidium die Hauserfordernisse für die angemieteten Amtsgebäude und Amtsräume beim Kredit des Voranschlagsansatzes 02—36, Miete und Pacht, berücksichtigt. Dies entspricht jedoch nicht den Grundsätzen der Verrechnung, da jedenfalls die Einkäufe von

Putz- und Reinigungsmaterial sowie sonstige Erfordernisse für die Amtsgebäude und Amtsräume, gleichgültig, ob dieselben landeseigen oder gemietet sind, gemeinsam vorgenommen werden müssen und die Bezahlung der daraus entspringenden Rechnungen zu Lasten des Voranschlagsansatzes 02—31, Hauserfordernisse erfolgen muß.

Daher ergäbe sich schließlich bei 02—31 eine Mehrausgabe von ungefähr 70.000 S, welcher eine Minderausgabe in gleicher Höhe bei 02—36 gegenüberstehen würde. Es wäre daher der Kredit des Voranschlagsansatzes 02—36 bis zum Betrage von 70.000 S deckungspflichtig zu erklären.

Mit dem diesbezüglichen Antrag der niederösterreichischen Landesregierung hat sich im Laufe des heutigen Vormittags der Finanzausschuß beschäftigt. Der Antrag des Finanzausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Kredit des ordentlichen Voranschlages 1950 beim Voranschlagsansatz 02—36, Miete und Pacht, wird zugunsten des Kredites beim Voranschlagsansatz 02—31, Hauserfordernisse, bis zum Betrag von 70.000 S als einseitig deckungsfähig erklärt.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT: Zum Worte ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Marchsteiner, die Verhandlung zur Zahl 135 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MARCHSTEINER: Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend gegenseitige Deckungsfähigkeit der Kredite der Voranschlagsansätze 6701—61 und 671—61 für das Jahr 1950, zu berichten.

Der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 sieht für die Belange des Landeswerkzeugdepots in Ploasdorf im Unterabschnitt 6701 des ordentlichen Haushaltes einen Gesamtkredit von 457.500 S vor.

Dieser Kredit hat sich für die Bewältigung der dem Werkzeugdepot erwachsenden Ausgaben als zu gering erwiesen. Er ist bei Berücksichtigung auch der zur Zeit noch nicht

wirksam gewordenen Verbindlichkeiten nahezu aufgebraucht, trotzdem sämtliche Anschaffungen nur nach vorangegangener strengster Prüfung hinsichtlich ihrer unabweislichen Notwendigkeit getätigt wurden.

Die Außendienststelle „Werkzeugdepot Plosdorf“ hat, wirtschaftlich gesehen, seit 1945 eine durchaus günstige Entwicklung genommen. Dies erhellt schon daraus, daß die Einnahmen dieser Außendienststelle, welche im Jahre 1945 einen Prozentsatz von 1,358 der Ausgaben dieser Periode darstellten, sich auf 63,659% der Ausgaben im Jahre 1949 erhöht haben. Daneben besteht der ständig größer werdende Wert des Verleihinventars und der Kraftfahrzeuge, welcher von einem Stand im Jahre 1945 von 500.000 S auf einen Stand mit Ende 1949 von 2,800.000 S angewachsen ist. Aus diesen Überlegungen heraus wäre es notwendig, den Kredit beim Voranschlagsansatz 6701—61, Instandhaltung und Ergänzung des Bestandes an Baugeräten und Werkzeugen sowie Baumaschinen und Werkzeugmaschinen einschließlich Betriebsauslagen, für welchen ein Betrag von 184.300 S vorgesehen ist, um den vom zuständigen Referat, dem LA B/3, beantragten Betrag von 370.300 S zu verstärken. Diese Verstärkung hätte nach dem Vorschlag des zuständigen Referates in der Weise zu erfolgen, daß die hierzu erforderlichen Mittel vom Kredit beim Voranschlagsansatz 671—61, Beiträge zu den Kosten von Fluß- und Bachregulierungen, Uferbruchverbauungen, Dammherstellungen und Dammsicherungen, abgezweigt werden.

In der heutigen Sitzung hat sich der Finanzausschuß mit dem Antrag der Landesregierung beschäftigt und der Antrag des Finanzausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Kredite des ordentlichen Voranschlages 1950 bei den Voranschlagsansätzen 6701—61, Instandhaltung und Ergänzung des Bestandes an Baugeräten und Werkzeugen sowie Baumaschinen und Werkzeugmaschinen einschließlich Betriebsauslagen, und 671—61, Beiträge zu den Kosten von Fluß- und Bachregulierungen, Uferbruchverbauungen, Dammherstellungen und Dammsicherungen, sind bis zum Höchstbetrage von 370.300 S gegenseitig deckungsfähig.“

Ich bitte, dem Antrag des Finanzausschusses die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT: Zum Worte ist niemand gemeldet, wir gelangen zur Abstimmung. (*Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Hilgarth, die Verhandlung zur Zahl 134 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HILGARTH: Ich habe namens des Finanzausschusses, betreffend die Bewilligung von Überschreitungen der Voranschlagsansätze 63—62 „Für sonstige Siedlungszwecke“ und 63—63 „Für sonstige Wohnbauförderung“ des außerordentlichen Voranschlages 1950, zu berichten.

Im Voranschlag des Landes Niederösterreich wurde bekanntlich für das Jahr 1950 zum Zwecke der Wohnbauförderung ein eigener Kreditposten eröffnet, und zwar im Außerordentlichen Teil unter Voranschlagsansatz 63—62 „Für sonstige Siedlungszwecke“ 2,000.000 S, unter Voranschlagsansatz 63—63 „Für sonstige Wohnbauförderung“ 10,000.000 S. Diese beiden Kredite wurden so aufgeteilt, daß auf der einen Seite der Kampf gegen die Wohnungslosigkeit aufgenommen und auf der anderen Seite die möglichste Vollbeschäftigung im Baugewerbe gesichert werden konnte. Es wurden daher an private Bauherren für Einzelbauten 4,444.000 S, an private Bauherren für Wohnungseigentumsbauten 1,036.000 S, an Siedlungsgenossenschaften 1,500.000 S und an Gemeinden 3,512.000 S aus diesem 12-Millionen-Kredit zur Verfügung gestellt.

Es hat sich gezeigt, daß diese Wohnbauhilfe bei der Bevölkerung Niederösterreichs ungeheuren Anklang gefunden hat, und die Anzahl der Gesuche, die um Zuteilung aus diesem Fonds eingelaufen sind, erreichte eine ziemliche Größe.

Aus den zur Verfügung stehenden Beträgen wurden bis jetzt ungefähr 10,5 Millionen Schilling für diese Bauvorhaben freigegeben. Der damals gewährte Kredit erscheint daher ziemlich erschöpft. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln konnten von privaten Bauherren bei Einzelbauten 251 Wohnungen, bei Wohnungseigentumsbauten 45 Wohnungen, durch Siedlungsgenossenschaften 78 Wohnungen, und von den Gemeinden konnten 150 Wohnungen hergestellt werden. Insgesamt ist es gelungen, mit dem Betrag von 10,5 Millionen Schilling in Niederösterreich bis zum heutigen Tage 524 neue Wohnungen herzustellen.

Der für das Wohn- und Siedlungswesen vorgesehene Kredit ist nun fast erschöpft. Um nun jedoch einerseits die noch erliegenden Ansuchen wenigstens zum Teile noch zum Zuge kommen zu lassen und um andererseits unter Ausnützung der für das Bauwesen günstigen Witterung die Vollbeschäftigung im Baugewerbe so lange als möglich zu gewährleisten, erscheint es notwendig, weitere Mittel für Zwecke des Wohnungs- und Siedlungswesens zur Verfügung zu stellen.

Die nö. Landesregierung hat daher hier aus eigenem die Initiative ergriffen und beantragt eine Überschreitungsbewilligung der beiden genannten Voranschlagsätze um zusammen 8 Millionen Schilling. Wenn wir diese 8 Millionen Schilling zu den bereits bewilligten 12 Millionen Schilling rechnen, so können wir hoffen, daß es gelingen wird, die Zahl der in Niederösterreich im laufenden Jahr 1950 neu zu erbauenden Wohnungen auf mindestens 1000 zu erhöhen, was zwar nur ein bescheidener Anfang ist, aber immerhin den ernstesten Willen der Landesregierung zeigt, diesem Übel energisch an den Leib zu rücken.

Für diesen Betrag muß auch eine Bedeckung gefunden werden. Eine Bedeckung aus etwaigen Überschüssen der ordentlichen Gebarung ist nicht zu erwarten. Es wäre daher durch die Aufnahme eines Darlehens der Ausgleich im außerordentlichen Voranschlag herzustellen.

Der Finanzausschuß hat sich heute vormittags mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt und beschlossen, dem Hohen Hause folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen, wobei ich bemerke, daß der Finanzausschuß diesen Beschluß einstimmig gefaßt hat. Der Antrag des Finanzausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Überschreitung des Voranschlagsatzes des außerordentlichen Voranschlags 1950 63—62 ‚Für sonstige Siedlungszwecke‘ um einen Betrag von 1.000.000 S und des Voranschlagsatzes 63—63 ‚Für sonstige Wohnbauförderung‘ um den Betrag von 7.000.000 S wird bewilligt.

2. Zur Bedeckung dieser Mehrausgaben wird die nö. Landesregierung ermächtigt, weitere Darlehen bis zum Höchstbetrage von 8.000.000 S aufzunehmen.“

Ich bitte im Namen des Finanzausschusses um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. E n d l, ich erteile es ihm.

Abg. ENDL: Hohes Haus! Der nö. Landtag hat bei den Budgetberatungen für das Jahr 1950 erkannt, daß der Wohnungssektor gefördert werden muß. Er hat daher im Budget für das Jahr 1950 im außerordentlichen Voranschlag einen Betrag von 12.000.000 S für Wohnungs- und Siedlungszwecke bereitgestellt. Mit diesem Betrag wurde sehr viel Kapital mobilisiert. Man kann sagen, daß damit in der Wirtschaft ein dreifacher Betrag in Bewegung kam.

Sie alle wissen, daß eine Wohnungsnot nicht nur in unserem Bundesland, sondern in ganz Oesterreich und darüber hinaus auch in ganz Europa zu verzeichnen ist, und die Statistik

zeigt auf, daß jeder 28. Österreicher keine Wohnung hat, respektive ein Wohnungssuchender ist.

Mit den vorerwähnten 12.000.000 S wurde ein Fonds geschaffen, der zinsfreie Darlehen an alle diejenigen vergibt, die Wohnraum schaffen wollen. Wir haben einen Weg auf breiter Basis besritten, das heißt nicht nur Gemeinden und Siedlungsgenossenschaften erhalten Darlehen, sondern auch Private, die aus Selbstinitiative bauen wollen und die aus eigener Kraft bereits einen Baugrund erworben und vielleicht auch noch Baumaterial mit ihrer Hände Arbeit geschaffen haben. Es kann daher schon der einzelne Siedlungswerber um Darlehen ansuchen.

Wir haben aber auch den sogenannten Wohnungseigentumsbau berücksichtigt. Dazu einige Worte: Ich habe festgestellt, weil ich mich für diese Angelegenheit sehr interessiere, daß diese Art der Bauwerber, die einen eigenen Grund besitzen und die sonstigen Erfordernisse nach den Richtlinien erfüllen, durch die Hilfe aus dem Fonds wirklich eine große Unterstützung erfahren haben.

Wir müssen dabei auch bedenken, daß wir hier Neuland betreten und einen Fonds geschaffen haben, aus dem nicht, wie es in anderen Bundesländern geschieht, nur Subventionen gegeben werden. Wir wollen vielmehr diesen Fonds dadurch, daß wir rückzahlbare Darlehen geben, für viele Jahre zur Verfügung haben, weil wir ja nicht in ein, zwei oder vier Jahren der Wohnungsnot Herr werden können. Wir werden daher auch in den nächsten Jahren darauf bedacht sein müssen, in den Budgets des Landes immer wieder Beiträge an den Fonds bereitzustellen.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel werden wir das ganze Baugewerbe, das ja bekanntlich eine Schlüsselstellung hat, beleben und sehr viel zur Linderung der Arbeitslosigkeit beitragen. Wir haben aber auch nach den Richtlinien jenen helfen können, die beim Bauen steckengeblieben sind, weil sie zuerst gemeint haben, sie werden es doch mit eigenen Mitteln schaffen, sich ein kleines Siedlungshäuschen auf eigenem Grund zu bauen und fertigzustellen, die dann aber gesehen haben, daß sie aus verschiedenen Umständen zu wenig Kapital haben.

Wir werden uns vielleicht in der nächsten Zeit darüber unterhalten müssen, ob wir nicht in gewisser Beziehung die Richtlinien noch verbessern können, gerade zugunsten der kleinen Siedler, die beim Bauen steckengeblieben sind. Natürlich wird die finanzielle Hilfe bei einem gewissen Baustadium erfolgen, nicht aber dann, wenn das Haus bereits fertig ist.

Denn der Fonds soll nicht dazu beitragen, neuen Hauseigentümern, die bereits ihre Wohnungen bezogen haben, verbilligtes Kapital zu geben, sondern unsere Idee geht dahin, neuen Wohnraum zu schaffen.

Und hier kommen wir auch auf den Weg des sogenannten Wohnungseigentums. Er wird von vielen bekrittelt, und viele glauben, daß es nicht der richtige Weg wäre. Wer in Rom war, wer in Bukarest oder auch in Budapest war, der konnte feststellen, daß dort ganze Stadtteile nach diesem System aufgebaut wurden. Man soll schon hier immer das Gute anerkennen. Wichtig für uns ist — egal welcher Weg gegangen wird oder gegangen werden muß —, daß neuer Wohnraum geschaffen wird.

Wir haben auch noch einen dritten Sektor, der sehr ausbaufähig ist und unbedingt gefördert werden muß, er betrifft unsere Siedlungsgenossenschaften. Die gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften haben den Vorteil, daß sie auf Grund ihrer Satzungen die Gebührenfreiheit haben. Gegenüber dem kleinen Siedler, der überall die Gebühren bezahlen muß, ist das ein riesiger Vorteil. Neben diesen Siedlungsgenossenschaften gibt es auch andere Siedlungsgenossenschaften, die aber die Gemeinnützigkeit in ihren Satzungen nicht aufgenommen haben. Die gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften haben noch den Vorteil, daß sie auch aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds Gelder beanspruchen können. Ich habe schon bei der letzten Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß wir gegenüber den anderen Bundesländern aus dem Grunde ins Hintertreffen geraten sind, weil wir in Niederösterreich bisher viel zu wenig Siedlungsträger haben, die wirklich die Kraft und die Eignung für den Siedlungsgedanken haben. Ein Siedler, der sich einer gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft anschließt, muß schon eine ordentliche Portion Idealismus haben. Er schließt sich nämlich in eine Gemeinschaft ein, die deswegen gebildet wird, damit das Siedlungsbauvorhaben verbilligt wird. Wir haben bereits wunderbare Beispiele erlebt, und zwar konnten wir in Tirol, in Steiermark und in verschiedenen anderen Bundesländern feststellen, daß zum Beispiel Bauvorhaben, die ein Präliminare von 50.000 bis 60.000 S hatten, von diesen gemeinnützigen Genossenschaften um einen weitaus billigeren Betrag hergestellt werden konnten. Alle Arbeiten, die nicht unbedingt der Baumeister selbst machen muß, die aber unter seiner Aufsicht gemacht werden können, haben die Siedler selbst verrichtet. Diese werktätige Arbeit der Siedler, zum Beispiel die Grundausbauung und verschiedene

andere Arbeiten, erfolgte innerhalb der Genossenschaften in Arbeitspartien, teilweise in der Freizeit der Mitglieder, zum Beispiel an Samstagen und Sonntagen. Man hat gesehen, daß die Arbeit bei diesen Baustellen schnell vorwärtsgeschritten ist. Wir haben weiter festgestellt, daß oft eine Verbilligung der Baukosten um 20 bis 26% eingetreten ist. Es haben auch viele Gemeinden selbständig den Siedlern oder Wohnungssuchenden, welche Eigentumswohnungen haben wollten, durch Beistellung des Baugrundes usw. fördernd unter die Arme gegriffen. So wurde auch Arbeitern die Möglichkeit gegeben, einen eigenen Besitz zu erwerben. Der kleine Siedler kann sich auch weitgehend unabhängig machen, indem er Gemüse und andere Gartenprodukte selbst anbaut, sich Kleintiere hält, und so vom Lebensmittelmarkt unabhängig wird, wo er all diese Sachen teuer bezahlen muß. Auf diese Weise kann er aus eigener Kraft die Verpflegung für sich und seine Familie verbilligen. Mit dem dadurch ersparten Geld kann er die Rückzahlung des Baukapitals leichter leisten. Wenn alle Komponenten zusammenarbeiten, dann ist es sicherlich auch für den kleinen Mann möglich, einen Wiederaufbaukredit zu bekommen. Wir müssen trachten, daß in Zukunft der kleine Mann aus dieser Stützungsaktion noch mehr Kredit erhalten kann. Wir müssen in Niederösterreich überhaupt alles unternehmen, um mehr Wohnraum zu schaffen. Wer Gelegenheit hatte, mit Siedlern zu sprechen, die auf die geschilderte Weise eine private Wohnung oder eine Gemeindewohnung bekommen haben, der konnte sehen, welche Freude die Mieter oder Siedler hatten, daß ihnen die Landesregierung zur Erreichung ihres Zieles geholfen hat. Daraus können wir ersehen, daß wir hier den richtigen Weg eingeschlagen haben. Dazu haben wir zur Durchführung der Aktion noch keinen eigenen Behördenapparat oder sonstige neue Einrichtungen schaffen müssen, weil die Arbeiten unsere bestehenden Landesämter übernommen haben. Den Landesämtern und ihren Referenten, die die Bauvorhaben überprüft haben, müssen wir dafür danken, daß sie diese außertourliche Arbeit zu ihrer eigentlichen Arbeit noch zusätzlich geleistet haben. Diesen Ämtern und ihren Referenten ist es zu danken, daß die Sichtung der Ansuchen — wir standen einem Wust solcher Ansuchen gegenüber — reibungslos vor sich ging. Die Ansuchen waren so zahlreich, daß wir die Summe von 37.000.000 S zur Aufteilung gebraucht hätten. Selbstverständlich waren unter den Bewerbern auch manche, die den Richtlinien nicht entsprochen haben. Auf Grund der ge-

machten Erfahrungen werden wir die gegenwärtigen Richtlinien in einer für die Siedlungswerber günstigeren Form ändern müssen. Ihr Grundgedanke jedoch ist gut.

Es wurde festgestellt — wir haben es auch vom Herrn Berichterstatter gehört —, daß 251 Wohnungen auf dem privaten Sektor, 45 Wohnungen im Wohnungseigentum, 78 Wohnungen durch Siedlungsgenossenschaften und 150 Wohnungen durch Gemeinden hergestellt wurden. Die Gemeinden haben 3,500.000 S, die privaten Bauherren, also die Einzelbaubewerber, rund 4,500.000 S erhalten. Die Gegenüberstellung, daß die Gemeinden für 150 Wohnungen 3,500.000 S und die privaten Bauherren für 251 Wohnungen nur um 1 Million Schilling mehr, also rund 4,500.000 S erhalten haben, zeigt uns, daß doch auf dem privaten Sektor, und zwar durch die teilweise eigene Arbeitsleistung der Siedler, am billigsten gebaut werden kann. Das haben wir übrigens auch schon bei der Überprüfung der eingelangten Ansuchen festgestellt.

Es ist bemängelt worden, daß Bewerbern nur 20% des Bauerfordernisses zugewiesen werden. Es wird zugegeben, daß dieser Teil für den einen oder anderen momentan zu gering ist; wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Ansuchen genau überprüft werden müssen, um zu sehen, ob die Angaben stimmen. Es mag schon vorkommen, daß einer sagt, mit den 20% könne er nichts anfangen; tatsächlich haben aber doch viele angefangen und nach Erledigung der unbedingt notwendigen Überprüfung und Durchrechnung aller Unterlagen bekommt er entsprechend dem weiteren Baufortschritt noch weitere Beiträge. Es ist so wie bei dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Es muß sich die öffentliche Hand in irgendeiner Form sichern, daß diese Gelder nicht etwa in andere Kanäle abschwimmen und für andere Zwecke verwendet werden.

Es ist erfreulich, daß sich die Landesregierung geeinigt hat, weitere 8,000.000 S für die Wohnungs- und Siedlungsbauförderung in Niederösterreich zur Verfügung zu stellen. Die schwerste Last auf diesem Gebiete fällt unserem Finanzreferenten zu und es ist ihm zu danken, daß er imstande gewesen ist, diese Gelder im Kreditwege zu bekommen. Sie wissen alle ganz genau, daß der Kreditsektor äußerst angespannt ist und man kann heute selbst bei guter Sicherstellung nicht so leicht 10.000 oder 20.000 S bekommen. Es ist daher besonders anzuerkennen, daß hier rechtzeitig Vorsorge getroffen wurde. Ich danke daher der Landesregierung und ihrem Finanzreferenten herzlich. Alle Herren Abgeordneten bitte ich aber, zur weiteren Förderung des Woh-

nungs- und Siedlungswesens in Niederösterreich gemeinsam beizutragen, damit diese Aktion auf breiter Basis durchgeführt werden kann. Wir dürfen auf diesem Gebiete nicht vielleicht in irgend einer Form einseitig denken oder handeln, sondern müssen immer das große Werk vor unseren Augen haben, nämlich denjenigen zu helfen, die Wohnraum brauchen, damit die einzelnen Familien mit ihren Kindern gesund wohnen können. Wir haben festgestellt, daß die Erkrankungen an Tuberkulose sehr weit fortgeschritten sind, weil eben viele Wohnstätten nicht als gesunde Wohnungen angesprochen werden können. Sonst käme es nicht vor, daß in den ozonreichen Gegenden des Waldviertels und in anderen gesunden Gebieten die Tuberkulose so grassiert.

Ich bitte Sie daher, in dieser wirklich ersten Frage, Wohnraum für die Kleinsten und Ärmsten zu schaffen, fest zusammenzustehen, damit deren Familien und damit unser gesamtes Volk wieder gesunden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT: Zum Worte gelangt Herr Abg. Dubovsky.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Heute kommt dem Wohnungsbau mehr denn je eine ganz besondere Bedeutung zu, und zwar vom Standpunkt der Versorgung der Wohnungsuchenden mit billigen, gesunden Wohnungen und vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung für die immer größer werdende Zahl der Beschäftigungslosen.

Der Wohnungsbau hat auch für Niederösterreich hervorragende Bedeutung, ist doch Niederösterreich das Bundesland, das nach Wien durch den letzten Krieg am schwersten betroffen wurde. Der letzte Krieg hat besonders auf dem Gebiet der Wohnungen ganz große Zerstörungen hinterlassen. Wenn der Wiederaufbau in Niederösterreich schon im allgemeinen nicht das gewünschte Tempo angenommen hat, was vor allem auf die planmäßige Benachteiligung unseres Landes durch die Bundesregierung zurückzuführen ist, so ist dieses Tempo auf dem Gebiet der Wiederherstellung der Wohnungen geradezu als katastrophal zu bezeichnen. Am 1. Jänner des heurigen Jahres waren beispielsweise in Niederösterreich noch 88.000 Wohngebäude kriegszerstört. Wenn man nun bedenkt, daß diese Wohngebäude im Durchschnitt mehr als eine Wohnung beinhalten, so findet man, daß die Zahl der kriegszerstörten Wohnungen eine überaus große ist. Wenn man dazu noch erfährt, daß am gleichen 1. Jänner des heurigen Jahres in Niederösterreich 18.231 Wohnungsuchende vorgemerkt waren, darunter 6326

der Dringlichkeitsstufe I, so ersieht man schon daraus, daß der Wiederaufbau der kriegszerstörten Wohnungen eine wesentliche Entspannung auf dem Wohnungsmarkt mit sich gebracht hätte.

Zu der Zahl der Wohnungssuchenden ist noch zu sagen, daß die tatsächliche Anzahl natürlich weit höher liegt, weil der überwiegende Teil der Wohnungssuchenden heute gar nicht mehr zum Wohnungsamt geht, um seinen Wohnungsbedarf anzumelden, da sie von vornherein die Aussichtslosigkeit des Ansuchens um eine Wohnung einsehen. Sie lassen sich lieber mit Familienangehörigen zusammenpferchen und versuchen, irgendwo durchzukommen, bevor sie den Leidensweg antreten, von Zeit zu Zeit beim Wohnungsamt zu erscheinen und dort immer wieder das gleiche Lied zu hören: Wir können nichts machen, wir haben keine Wohnungen, wir sind nicht in der Lage, den Wohnungsbedarf auch tatsächlich zu befriedigen.

Der Wohnungsbau hat aber für Niederösterreich auch auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung ganz besondere Bedeutung. Am 30. September des heurigen Jahres waren in unserem Lande über 2000 Bauarbeiter arbeitslos. Wenn wir es verstanden hätten, hier in Niederösterreich den Wohnungsbau wirklich zu forcieren, vor allem den Wiederaufbau der kriegszerstörten Wohnungen, so hätten wir auf der einen Seite den dringendsten Bedarf an Wohnungen befriedigen können, und auf der anderen Seite hätten wir unsere Wirtschaft unterstützt, das heißt, wir hätten den mehr als 2000 beschäftigungslosen Bauarbeitern Beschäftigungsmöglichkeit gegeben.

Für uns in Niederösterreich, wie überhaupt für Gesamtösterreich, ist es daher notwendig, daß dem Wohnungsbau in der nächsten Zeit mehr Beachtung geschenkt wird als bisher, und zwar von einem ganz besonderen Standpunkt aus, der sich bis jetzt als der einzig richtige herausgestellt hat: dem Wohnungsbau durch die öffentlichen Körperschaften. Und hier kommen in erster Linie die Gemeinden als Träger des sozialen Wohnungsbaues in Frage. Es müssen alle Mittel eingesetzt werden, um den in ihren finanziellen Mitteln äußerst bedrängten Gemeinden die Möglichkeit zu bieten, diesen sozialen Wohnungsbau wirklich durchführen zu können. Bei allen anderen Wegen, die bisher beschritten wurden, von der berühmten Privatinitiative angefangen bis zu den Eigentumswohnungen, hat sich herausgestellt, daß sie eine wirkliche Linderung der Wohnungsnot nicht herbeiführen können. In allen kapitalistischen Ländern, wo auf dem Gebiet des Wohnungsbaues auch die Privatinitiative

herrscht, stellt sich heraus, daß es zwar auf der einen Seite leere Wohnungen gibt, daß aber auf der anderen Seite ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung entweder keine Wohnung besitzt oder in Wohnungen leben muß, die diese Bezeichnung überhaupt nicht verdienen. Denn auf Grund der Privatinitiative sind die Mieten in diesen Wohnungen derart gesteigert worden, daß es für den durchschnittlichen arbeitenden Menschen unmöglich ist, eine entsprechende gesunde Wohnung zu beziehen.

Es gehört zu einer der Aufgaben, die die öffentliche Hand gegenüber der Bevölkerung hat, wie z. B. Versorgung mit gesundem Trinkwasser, mit einwandfreien Verkehrswegen und einer einwandfreien Kanalisation, auch die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden, billigen Wohnungen. Das ist der Weg, der beschritten werden muß, weil er auch der einzige Weg ist, der planmäßig die Wohnungsnot beseitigt und vor allem jene in eine Wohnung bringt, die als die dringlichsten Fälle bei den Wohnungsämtern vorgemerkt sind.

Und darum, weil wir wissen, wie dringend notwendig der Bau von Wohnungen gerade in Niederösterreich ist, stimmen wir für den vorliegenden Antrag, der vorsieht, daß weitere 8,000.000 S zu den bereits bewilligten 12,000.000 S als Kreditgewährung für den Bau von neuen Wohnungen verwendet werden sollen. Die Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag bedeutet aber keinesfalls, daß wir mit der Form oder der Methode der Vergebung dieser Kredite einverstanden sind.

Der Hohe Landtag hat im März des heurigen Jahres beschlossen, 12,000.000 S für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Vom Beschluß bis zur tatsächlichen Durchführung war allerdings ein weiter Weg. Erst Ende Juli wurde in den Amtsblättern der Bezirkshauptmannschaften von der Möglichkeit der Krediterlangung für Zwecke des Wohnungsbaues Mitteilung gemacht, und mit Stichtag 15. August wurde dann bereits festgestellt, daß keine weiteren Ansuchen mehr entgegengenommen werden können. Bis die vorliegenden Ansuchen behandelt waren und die Kredite zur Auszahlung gelangten, ist es praktisch Herbst geworden, das heißt, als man auf den Bauplätzen bereits angefangen hat, zusammenzuräumen, sind die Mittel zur Verfügung gestellt worden, damit Wohnungen gebaut werden können. Wir wollen hoffen, daß mit den vorgesehenen 8,000.000 S der Wohnhausbau in Niederösterreich in einem größeren Ausmaß und in einem beschleunigten Tempo vor sich gehen wird.

Eine zweite Sache, die bei der jetzigen Form

der Vergebung dieser Kredite unsere Zustimmung nicht finden kann, ist, daß man ganz unabhängig von dem tatsächlichen Wohnungsbedarf der einzelnen Gemeinden diese Kredite vergeben hat. So hat beispielsweise die am meisten zerstörte Stadt Niederösterreichs, nämlich Wiener Neustadt, keinen einzigen Groschen für Zwecke des Wohnungsbaues aus diesem Kredit erhalten, und zwar mit der Begründung, daß diese Stadt, von der nur ganz wenig Häuser und Wohnstätten stehengeblieben sind, ohnehin aus dem Wohnungswiederaufbaufonds bereits 19.000.000 S erhalten hat. Ich glaube, daß das nicht die richtige Begründung ist, sondern daß bei Vergebung von Krediten an die Kreditsuchenden vor allem von dem Standpunkt ausgegangen werden muß: Wo gibt es die größte Wohnungsnot und wie können diese dringendsten Wohnungsfälle am raschesten beseitigt werden?

Eine weitere Form, mit der wir nicht einverstanden sind, ist die Tatsache, daß mehr als die Hälfte des Geldes an Private als Kredit zur Vergebung gelangt ist. Wenn man sich die Listen der Kreditempfänger anschaut, so wird man, abgesehen von einigen Schönheitsfehlern, die auf andere Ursachen zurückzuführen sind, feststellen können, daß durch diese Kreditgewährung an Private von den 18.231 Wohnungssuchenden, die es in Niederösterreich gibt, kein einziger eine Wohnung erhalten wird, weil die Wohnungen, die bisher diesen neuen Wohnungsbesitzern gehört haben, entweder in Geschäftslokale umgewandelt oder anderen familiären Zwecken zugeführt, nicht aber dem Wohnungsmarkt zur Befriedigung des Wohnungsbedarfes zur Verfügung gestellt werden. Gerade in Niederösterreich muß bei Verwendung dieser bescheidenen Mittel unbedingt ganz besonders der Grundsatz gelten, daß die von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel in erster Linie tatsächlich den Wohnungssuchenden zugute kommen sollen. Das kann, wie ich schon ausgeführt habe, auch in Niederösterreich nicht anders geschehen, als über die Kredithilfe an die Gemeinden, zum Zwecke ihres sozialen Wohnungsbaues. Die Landesregierung hat mit der Bereitstellung dieser Mittel eine Erleichterung für den Wohnungsmarkt geschaffen. Es wäre aber falsch, wenn die Landesregierung nun glauben würde, daß damit auch schon alles auf dem Gebiete des Wohnungsbaues getan ist. Ich glaube, die primitivste Aufgabe der Landesregierung muß mehr darin bestehen, daß endlich die durch das Versäumnis der Landesregierung zustande gekommene Aufteilungsquote aus dem Wohnungswiederaufbaufonds, die eine schwere Belastung für

Niederösterreich darstellt, entsprechend erhöht wird. Obwohl die Kriegsschäden des Landes Niederösterreichs schätzungsweise 25% der Kriegsschäden von Gesamtösterreich ausmachen, werden aus dem Bundes-Wohn- und Wiederaufbaufonds dem Lande Niederösterreich nur 9% zur Verfügung gestellt. Hier muß es also Aufgabe der Landesregierung sein, der Bundesregierung klar zu machen, daß auch Niederösterreich das Recht auf eine anständige Dotierung aus diesem Wohnungswiederaufbaufonds besitzt und daß mit diesem derzeitigen Aufteilungsschlüssel das Land Niederösterreich nicht einverstanden ist. Das Land Niederösterreich muß vielmehr darauf bestehen, die ihm zustehenden 25% aus diesem Fonds zu erhalten. Damit wäre schon auf einem Gebiete die Möglichkeit der Errichtung der notwendigen Wohnungen gegeben.

Eine weitere Aufgabe der Landesregierung muß darin bestehen, endlich vom Finanzminister die Refundierung der dem Bunde zur Last fallenden und bisher vom Lande getragenen Wiederaufbaukosten zu erlangen. Mit diesen Geldmitteln, um die wir einen energischen Kampf führen müssen, wäre es möglich, in großzügigerer Weise als bisher auf dem Gebiete des Wohnungsbaues fortzuschreiten. Wir haben heuer überhaupt erst den Anfang auf dem Gebiete des Wohnungsbaues gemacht. Mit den genannten Mitteln wäre es aber möglich, den notwendigen Wohnungsbau zu finanzieren und so zur Linderung der Wohnungsnot beizutragen und damit auch auf der anderen Seite die Arbeitslosigkeit einzudämmen.

Ich möchte noch auf einen Umstand hinweisen, der in der Bevölkerung besonderen Unwillen hervorruft und zweifellos einen Weg zur Finanzierung des Wohnungsbaues darstellt. Es besteht die Tatsache, daß seit Jahren von der Bevölkerung für verschiedene Nahrungs- und Genußmittel ein sogenannter Aufbauschlag eingehoben wird, der dazu bestimmt sein sollte, die Kriegsschäden zu beseitigen. Die Bevölkerung fragt mit Recht, warum aus diesem Aufbauschlag, der in die Hunderte Millionen Schilling geht, nicht die so dringend notwendigen anständigen Wohnungen gebaut werden, damit in Österreich die Zahl der Wohnungslosen kleiner und die Zahl der Beschäftigten dagegen größer wird. Hier wird es Aufgabe der Landesregierung sein, in der weiteren Entwicklung wirklich nichts unversucht zu lassen und sich mit aller Energie dafür einzusetzen, daß diese Möglichkeiten der Finanzierung des Wohnungsbaues erschlossen und den Gemeinden Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit diese einen wirklich sozialen Wohnungsbau, den Bau von

gesunden, billigen Wohnungen, durchführen können.

PRÄSIDENT: Zum Worte gelangt Herr Abg. Wondrak.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Eine erfreuliche Vorlage der Landesregierung liegt uns heute zur Beschlüßfassung vor. Wir kommen damit auf ein Gebiet, das uns in der letzten Zeit sehr viele Sorgen machte. Die Wohnungsnot ist nämlich eine Frage, die keine österreichische, aber auch keine niederösterreichische Angelegenheit ist, denn jeder Mensch, der die Vorkommnisse in der Welt aufmerksam verfolgt, weiß, daß es in der ganzen Welt Wohnungsnot gibt und daß verschiedene Versuche unternommen werden, um diesem modernen Übel der Menschheit in wirksamer Weise entgegenzutreten. Die zur Debatte stehende Vorlage stellt einen weiteren Versuch dar, um von Landes wegen einen kleinen Beitrag dazu zu leisten, damit mehr Wohnraum geschaffen werden kann. Es wurde uns gesagt, daß diese Aufgabe in verschiedener Form gelöst werden kann. Das ist nicht bestritten. Ich komme aus einer Gemeinde, wo schon früher drei dieser Wege beschritten worden sind und wo wir ebenfalls den Versuch unternommen haben, unter Anwendung neuer Methoden dieser wirklich drückenden Not an Wohnraum wenigstens teilweise mit Erfolg entgegenzuwirken. Im großen und ganzen wird aber doch übersehen — wenn es auch die Herren der Österreichischen Volkspartei bestreiten, es ist aber doch so —, daß durch die Zuwendungen für den Wohnungsbau durch die private Hand der Hauptstock derjenigen, die eine Wohnung unbedingt brauchen, nicht im leisesten davon berührt wird. Ich bin nicht dagegen, und wir führen es in meiner Gemeinde auch durch, daß die Versuche, den privaten Wohnungsbau zu fördern, auch weiterhin fortgesetzt werden. Wir wissen, daß die drei Dinge: öffentliche Mittel, kleines Eigenkapital, die selbständige Arbeitsleistung des einzelnen Wohnungswerbers, geschickt gemischt, Höchstleistungen ermöglichen. Trotzdem muß aber, wenn man genau die Liste derer durchsieht, die auf diese Art und Weise zu einer Wohnung kommen, immer wieder gesagt werden, daß gerade die am tiefsten im Wohnungselend befindlichen Leute so auf keinen Fall zu einer Wohnung kommen. Ob Sie es gerne hören oder nicht, es gibt da nur einen Ausweg: den sozialen Wohnungsbau der Gemeinden. Nur dieser ist in der Lage, den Ärmsten unter den Wohnungssuchenden auch wirklich eine Wohnung zu verschaffen.

Über diesen Umstand kommen wir nicht hinweg, und wir sind immer wieder bestürzt,

wenn wir auf der anderen Seite hören — ich denke da an den Bund —, daß das ganze Jahr ausgefüllt ist mit Kämpfen, damit diese, wie man meinen sollte selbstverständliche Sache endlich einmal Gemeingut des ganzen Volkes oder, besser gesagt, der politischen Parteien und ihrer Vertreter wird.

Es ist leider unrichtig, daß der private Wohnungsbau, auch wenn unter den Geförderten dann und wann ein armer Maurergehilfe sein sollte, ausreicht, denen, die keine Wohnung haben, zu einer Wohnung zu verhelfen. Darf ich hier die Frage stellen: Was tun diejenigen, die über kein Eigenkapital verfügen, und was tun diejenigen — ich denke da an die Krüppel, an die Opfer des Krieges —, die infolge ihrer körperlichen Verfassung nicht in der Lage sind, selbst Hand anzulegen und auch nicht das Geld haben, um sich von einem Baumeister ein Haus schlüsselfertig bauen zu lassen? Diese Menschen würden überhaupt nie zu einer Wohnung kommen, wenn wir uns nicht entschließen, etwas zu tun, damit auch diese Menschen eine Wohnung erhalten.

Ich glaube, daß die Schaffung von Wohnraum nur dann von Erfolg begleitet sein kann — da stimme ich den Ausführungen des Herrn Präsidenten Endl zu —, wenn man alle Möglichkeiten erschöpft. Alle Möglichkeiten erschöpfen heißt aber, daß darin auch eine gewisse Planmäßigkeit liegen muß. Ich weiß, daß das Wort Planwirtschaft auf manche noch immer wie ein rotes Tuch wirkt, aber derjenige, der die Dinge wirklich kennt und dem nichts anderes am Herzen liegt, als Wohnungssuchenden endlich eine Wohnung zu geben, weiß, daß eine planmäßige Berücksichtigung der Wohnungssuchenden, die unter den unwürdigsten Verhältnissen wohnen, nur dann möglich sein wird, wenn von einer Gebietskörperschaft, sagen wir von den Gemeinden, Wohnungen gebaut werden und wenn die Wohnungsvergebung nach einem Punktesystem oder auch auf eine andere Art, wie Sie eben die Dinge anpacken wollen, erfolgt.

Über diese Dinge müssen wir ins klare kommen, und ich fürchte sehr, wenn da nicht bald Einkehr und Einsicht eintritt und wenn man die Menschen, die keine Wohnung haben, weiter in diesem Zustand verharren läßt, wird das der Ausgangspunkt schwerer sozialer Gärungen sein, die man dann auf keinen Fall mit Redensarten wird beschwichtigen können. Ich glaube daher, daß es notwendig ist, jeden sozialen Wohnungsbau zu fördern und zu unterstützen. Ich bitte aber, dabei nicht aus irgendwelchen Vorurteilen der Ärmsten zu vergessen, von denen wir wissen, daß sie nur mit Hilfe der Gemeinschaft zu einer Wohnung

kommen können. Wenn wir diesen Grundsatz gelten lassen, dann, meine sehr Verehrten, wird auch die Landesregierung in der Lage sein, bei der Vergebung der 8 Millionen Schilling auf diesen Umstand weitgehend Rücksicht zu nehmen.

Ich gehe noch ein Stück weiter, es gehört zwar nicht hierher, aber es muß gesagt werden: Wir führen hier einen Kampf, von dem wir wissen — das zeigt die Praxis — daß er vergeblich geführt wird, wenn es uns nicht auch gelingt, wenigstens teilweise den Verfall der alten Wohnungen aufzuhalten. Es ist geradezu ein System, das darin besteht, daß man, obwohl heute gesetzliche Verpflichtungen bestehen, den vorhandenen Wohnraum zu erhalten, bewußt diese Wohnungen verfallen läßt, weil man nicht daran interessiert ist, daß Mitmenschen als Mieter in solchen Wohnungen wohnen. Hier müßte ebenfalls entgegen gewirkt werden.

Und dann das Wohnungsanforderungsgesetz. Der Herr Landeshauptmann ist leider nicht hier. Wir haben in Niederösterreich ein Anforderungsrecht, das kein Recht ist. Das bringt mit sich, daß wir auf der einen Seite sehr viel Wohnungsluxus haben, dem auf der anderen Seite ein gräßliches Wohnungselend gegenübersteht. Das ist keine politische Machtfrage in meinen Augen; hier würde nichts anderes geschehen, als soziale Gerechtigkeit ausgelöst werden, und ich bedauere nur sehr, daß man in Niederösterreich kein derart geschlossenes Anforderungsrecht hat, durch das wir den armen Teufeln, die keine Wohnung haben, zu einer solchen verhelfen könnten.

Die Zahlen, die vom Herrn Abg. Dubovsky angegeben wurden, sind, das wird er selbst wissen, nur Teilzahlen. Die Not ist viel größer. Nehmen Sie nur jene Mieter, die schon in Wohnungen wohnen, aber in solchen Räumen, die man nicht als Wohnungen ansprechen kann, dann werden Sie darauf kommen, daß wir vor einer unermeßlichen Aufgabe stehen, die der Bund, das Land und die Gemeinden und auch die Privaten nur gemeinsam lösen können werden. In unserer Stadt gibt es nach vorsichtigen Schätzungen und nach Überprüfungen, die fast auf 100 Prozent hinauslaufen, 1000 Familien, die in Wohnungen wohnen, die man nicht als solche ansprechen kann. Eine Stadt von 12.000 Einwohnern! Multiplizieren Sie das für ganz Niederösterreich, und dann haben Sie erst das richtige Bild, was an Wohnraum in diesem Lande fehlt.

Ich bin daher namens meiner Fraktion berechtigt, zu erklären, daß auch wir diese Vorlage begrüßen und gerne unterstützen. Ich

spreche aber die Erwartung aus, daß diese 8 Millionen Schilling zweckmäßig und rationell für die Bedürftigsten verwendet werden, damit die Bevölkerung sieht, daß das Land Niederösterreich, soweit es seine Finanzkraft erlaubt, wirklich bsetrebt ist, dem Wohnungselend wenigstens teilweise zu steuern. In diesem Sinne bin ich berechtigt, zu erklären, daß meine Fraktion für diese Vorlage stimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT: Zum Worte gelangt der Herr Abg. Z a c h.

Abg. ZACH: Meine sehr verehrten Frauen und Herren des Hohen Landtages! Es ist nicht nur sehr erfreulich, daß diese Vorlage heute eingebracht wurde, weil damit wieder eine größere Anzahl von Wohnungen geschaffen werden kann, sondern es ist auch deswegen ganz besonders erfreulich, weil dieser Antrag den Ausgangspunkt bietet, um eine solche Aussprache, wie sie bis jetzt stattgefunden hat, herbeizuführen. Es ist nämlich wirklich notwendig, Hohes Haus, daß über diesen für die gesamte Wirtschaft und, wie schon betont wurde, auch für die Gesundheit unseres Volkes so wichtigen Gegenstand wirklich in die Tiefe und in die Breite gehende Besprechungen stattfinden.

Von allen Ausführungen, die bis jetzt gehört wurden, ist sicherlich sehr vieles zu unterstreichen, und ich glaube, wir können die Hoffnung haben, wenn diese Aussprachen so weitergeführt werden, daß wir uns endlich zusammenfinden, um dem gefährlichsten Übel unserer Zeit, das ist die Wohnungsnot, wirklich beikommen zu können. Denn alle sind sich ja darüber einig, daß es das schrecklichste für eine Familie ist, wohnungslos zu sein, und es ist keine Phrase, wenn man so oft hört, lieber am Abend nur Wasser und Brot, als keine Wohnung zu haben. Dieses Wohnungsbedürfnis, die Wohnungssehnsucht, ist, glaube ich die stärkste und mächtigste Sehnsucht in unserer Zeit. Und wenn nun gesagt wird, es solle der Weg gefunden werden, auf dem die größtmögliche Zahl von Wohnungen mit dem kleinsten Aufwand an Mitteln beschafft werden kann, dann ist schon ein großer Fortschritt zu verzeichnen.

Ich sage gleich jetzt, ja, es ist richtig, daß in der heutigen Zeit viel zu wenig von den Ärmsten der Armen zu einer Wohnung kommen. Ich glaube aber, es ist doch ein Irrtum, wenn man der Meinung ist, daß nur über den Weg des sogenannten sozialen Wohnhausbaues die ärmsten Wohnungssuchenden wirklich zu einer Wohnung kommen können. Ich sage, die Theorie ist wohl herrlich, laßt uns aber auch einmal die Praxis sehen! Wenn wir

wirklich den besten Weg suchen wollen, dann müssen wir die Sache auch in der Praxis ansehen. Ich komme aus einer Stadt, wo, wie schon ausgeführt wurde, die größte Wohnungsnot von ganz Niederösterreich herrscht (*Abg. Wondrak: Komm zu mir, ich werde dir das praktisch vorzeigen!*) und wo trotzdem durch die sehr zahlreichen sogenannten sozialen Wohnhausbauten die Ärmsten doch zu keiner Wohnung gekommen sind. Es hat sich sogar die Tatsache gezeigt, daß angebotene Wohnungen in den sogenannten sozialen Wohnhausbauten aus dem Grunde nicht genommen werden konnten, weil die damit zur Beteiligung vorgesehenen Leute den Mietzins nicht bezahlen konnten, denn in den sogenannten sozialen Wohnhausbauten in Wiener Neustadt kostet eine Durchschnittswohnung — ich will nicht sagen, eine kleine Wohnung — 65 bis 109 Schilling! Was sich da auf diesem Gebiete gerade bei den ganz kleinen Leuten tut, das können Sie sich lebhaft vorstellen. Ich weiß aber, daß ganz kleine Leute, die Sie besonders angeführt haben, insbesondere kinderreiche Familien, auf einem anderen Wege zu einem Eigenheim, bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche gekommen sind, und zwar auf diese Weise, daß sie sich mit den 40 Prozent aus der Wohnbauförderung des Landes die Wohnung selbst gebaut haben. Ich bin schon mehrmals in Versammlungen, Zeitungen und Sitzungen verrissen worden, weil ich gesagt habe, man soll allen denen, die wollen, auch Gelegenheit geben und die helfende Hand reichen, damit diese wirklich Ärmsten der Armen nicht nur zu einer eigenen Wohnung, sondern auch zu einem Stückerl Grund kommen. Da haben die sozialen Maßnahmen in erster Linie einzusetzen, daß man durch Beistellung eines billigen oder unentgeltlichen Bauplatzes oder wenigstens einer Parzelle diesen Ärmsten zu Hilfe kommt. Ich bin jederzeit gerne bereit, mitzugehen, und wenn es Sie interessiert, zu zeigen, wo das bereits durchgeführt wurde. Es geht hier um die Frage: Was verlangt man von dem Arbeiter? Man verlangt von ihm, daß er während 6 Tagen 8 bis 12 Stunden täglich schwerste Arbeit verrichtet, und dann soll er noch in den Abendstunden und an freien Samstagnachmittagen — vom Sonntag will ich hier gar nicht reden — arbeiten. Ich weiß schon, daß man mir darauf sagen wird, das sind diejenigen, die aus dem Arbeiter auch das Letzte herausholen wollen. Darauf kann ich nur erwidern, niemand wird das verlangen und noch weniger wird jemand dazu gezwungen werden. Wenn aber jemand das Bestreben hat, auf diese Art und Weise zu einer Wohnung zu kommen,

dann soll ich ihm die Hilfe auch leihen. Das ist wohl der Hauptgrundsatz, den wir alle gerade den Ärmsten zuliebe verfolgen müssen.

Wenn der Herr Abg. Dubovsky mit besonderer Unterstreichung hervorgehoben hat, daß er glaubt, daß nur durch den sozialen Wohnhausbau diese Menschen zu einer Wohnung kommen können, dann sage ich ihm, es wird gut sein, wenn er in dieser Frage die Literatur aller Staaten der Welt nachliest, welche Grundsätze sich da durchgerungen haben. In der Umgebung von Moskau werden siedlungslustigen Menschen Gratisgrundstücke zur Verfügung gestellt und ebenso die Mittel zur Errichtung eines Eigenheimes geboten. (*Abgeordneter Dubovsky: Machen wir es halt auch so!*) Ebenso geschieht das in Bukarest. Diese Frage muß vom rein menschlichen Standpunkt aus betrachtet und begutachtet werden, sie darf aber nicht etwa von irgendwelchen Dogmen oder Theorien überschattet werden. Nur so wird sich das Richtige durchringen.

Wenn weiter gesagt wurde, daß das Ganze nur ein Tropfen auf einen heißen Stein ist, dann unterstreiche ich das. Es ist bestimmt noch nicht alles, es ist aber immerhin ein Ausgangspunkt für eine Lösung. Wenn es uns gelingt, diese Beträge durch zehn Jahre wirklich zur Verfügung zu stellen, dann haben wir schon durch die Rückzahlung der Beträge allein fast den Betrag, den wir heuer vorgesehen haben, wieder in den Fonds zurückgeführt. Wenn wir weiter die gleichen Beträge jährlich noch dazu geben, dann muß das schließlich für den notwendigen Wohnhausbau ausreichen. Sie werden mir vielleicht sagen, so lange können wir nicht warten, da es schon jetzt so viele Wohnungslose gibt. Das ist aber nicht allein unsere Aufgabe. Ich bin jedenfalls dafür, daß dabei auch die öffentlichen Wohnhausbauten — ob dies vom Bund, vom Lande oder von der Gemeinde erbaute Wohnungen sind — mitlaufen. Man soll sich aber nicht auf irgendeine bestimmte Form festlegen. Es hat ja auch schon eine Zeit gegeben, wo man gegen die Siedlungsbewegung war. Ich war noch ein ganz junger Bursch, als ich damals gehört habe, es sei nicht gut, wenn der Gemeinschaftsgeist wächst, und dieser Gemeinschaftsgeist gedeihe nur in den großen Wohnhausbauten! Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß dem nicht so ist. Wer etwas tiefer sieht, muß bestätigen, daß dort ein ganz anderer Geist als der Gemeinschaftsgeist wächst und daß viele Mieter aus diesem „Paradies“ der großen Wohnhausbauten unbedingt wieder heraus wollen.

Ich komme nochmals auf die Ziffern zurück.

Ich habe einen Großwohnungsbau als Beispiel vor mir, welcher 2,1 Millionen Schilling kostet; diese 2,1 Millionen Schilling sind vom Bund für einen Großwohnungsbau in Wiener Neustadt bewilligt worden. Mit diesen 2,1 Millionen Schilling sind 31 Wohnungen geplant. Ich habe nun nachgerechnet, daß auf eine Wohnung durchschnittlich 70.000 Schilling kommen. Mit dem gleichen Betrag aus öffentlichen Mitteln könnten mit Hilfe der Wohnbauförderung 3½mal soviel Wohnungen geschaffen werden.

Wer wirklich ehrlich will, daß wir die Wohnungsnot bekämpfen, muß sagen, laßt uns auf diesem Wege bis zu einer gewissen Grenze zusammen marschieren. Es ist auch unrichtig, daß die durch den privaten Wohnungsbau frei werdenden Wohnungen in Geschäftslokale umgewandelt werden. Für diese ist überhaupt gar kein Bedürfnis vorhanden, sondern diese Wohnungen werden dann gerade den Ärmsten und Bedürftigsten zufallen. Viele Gemeinden sind schon Hausbesitzer und aus vielen Gemeindewohnungen ziehen sehr viele Mieter wieder aus, weil sie sich eine eigene Wohnung geschaffen haben. In diese mietergeschützten Wohnungen können dann gerade diese Ärmsten der Armen hineinkommen. Nur auf diesem Wege können tatsächlich die wirtschaftlich schwächsten Menschen wirklich zu einer Wohnung kommen.

Ich unterstreiche das, was Herr Abg. Wondrak bezüglich der Erhaltung des Altwohnhausbesitzes schon gesagt hat. Es muß aber zugegeben werden, daß auf diesem Gebiete manches geschieht, was nicht zu unterschreiben ist. Es muß also auch hier nach dem Rechten gesehen werden. Es muß den Besitzern von Altwohnhäusern die Möglichkeit gegeben werden, daß sie in die Lage versetzt sind, ihren Hausbesitz zu erhalten. Ich will hierzu ein praktisches Beispiel anführen. Ein Junggeselle wohnt schon zwölf Jahre in einer Altmietwohnung und zahlt für diese Wohnung monatlich 14,70 S Zins. Die Innenfenster sind nicht in Ordnung; er hat nun vom Hausbesitzer verlangt, daß die Innenfenster erneuert werden. Die Erneuerung der Innenfenster hätte 840 S gekostet. Rechnen Sie doch selber nach, wie lange der Zins aufgespart hätte werden müssen, um diese Kosten zu decken.

Das ist der springende Punkt auf dem Gebiete der Wohnungserhaltung- und -beschaffung. Es muß ein Weg gefunden werden, damit für die gleiche Ware die annähernd gleiche Leistung zu erbringen ist. Es geht nicht an, daß gerade die Ärmsten der Armen für die Löcher, in denen sie hausen, den gleichen Mietzins zahlen, wie andere für eine

schöne Wohnung. Wir könnten die Wohnungen z. B. in zehn oder fünfzehn Klassen einteilen und sagen, in dieser Kategorie kostet die Wohnung so viel, in jener so viel usw. Sie werden jetzt glauben, daß der Mehrerlös den Hausbesitzern zufließen soll. Nein! Nein! Solange es eine solche Wohnungsnot gibt, wie sie jetzt herrscht, müssen alle zusammenhelfen; der Großteil dieser Mehreinnahmen müßte daher dem Wohnaufonds zufließen. Stellen Sie sich vor, welchen Anteil dann Niederösterreich bekäme. Dann erst wären wir in die Lage versetzt, wirklich großzügig Wohnungen zu bauen. Wenn wir so weiterbauen, wie es in den letzten zehn Jahren der Fall gewesen ist, so haben wir in fünf Jahren mehr Wohnungslose als heute; das ist eine statistische, einwandfreie Feststellung. Das kann doch nicht der Zweck der Anstrengung sein, daß wir immer wieder sagen: Wohnungsbau! Wohnungsbau!, und dann geht es abwärts anstatt aufwärts.

Ich glaube, wir müssen wirklich den Mut aufbringen, zu sagen, du, lieber Freund, prüfe einmal ehrlich, ob es recht ist, wenn du für deine Wohnung 15 S oder 20 S zahlst, und dein gleichaltriger und das gleiche leistender Kamerad zahlt für die gleiche Wohnung 100 S oder 150 S. Dieser muß also bei gleichem Gehalt diese höhere Summe aufbringen. Wir müssen uns daher der Gerechtigkeit wegen aus dieser Lethargie aufraffen, die uns noch immer beherrscht, und sagen, ja, es ist notwendig, lange und schwierige Berechnungen anzustellen und zu beraten, um einen mittleren Weg zu finden. Ansonsten, glaube ich, werden wir uns nur zerstreiten und vielleicht auch noch andere Dinge heraufbeschwören, aber die Wohnungsnot werden wir nicht beheben. Wir hoffen daher, daß diese 8 Millionen Schilling, über die wir heute beschließen werden, den Ausgangspunkt für Neuland bilden werden, für Neuland in der Beziehung, daß wirklich neue Wege begangen werden. Wenn wir diese neuen Wege nicht gehen, wird uns der Zwang diese Wege weisen. Es gibt also nur eine einzige Entscheidung: entweder frei diese Wege zu suchen oder in anderer Weise auf sie getrieben zu werden.

Das ist wahrlich keine Phrase, meine Herren; wer selbst so manches miterlebt und miterduldet hat, wird bestätigen, daß die kleinste Wohnung mehr wert ist als die schönste Kleidung, als die Möglichkeit, noch so gut leben zu können und dabei kein eigenes Heim zu haben. Ich glaube nicht, daß man jedem einen Eigenbesitz geben kann, aber daß er Herr in seiner Wohnung ist, solange er

drinnen wohnt, das ist das Höchste, das man diesen Leuten jetzt geben kann.

Ich bin fest überzeugt — ich bin da hundertprozentiger Optimist —, daß wir in kurzer Zeit diese gemeinsame Linie finden werden. Lassen wir hier, wie ich schon gesagt habe, die Praxis sprechen, und lassen Sie uns alle Wege nebeneinander gehen, machen wir dann aber jedes Jahr eine ehrliche Bilanz: Wieviel Leute haben in jedem Jahre in der einzelnen Stadt eine Wohnung bekommen; welche Leute sind das; sind das wirklich nur die Begüterten oder haben auf diese Weise auch die Ärmsten eine Wohnung bekommen? Auf Grund dieser Statistik werden wir uns dann bestimmt finden. Für Wiener Neustadt hoffe ich, daß ich Ihnen bei den heurigen Budgetberatungen diese Statistik bereits vorlegen kann.

Wir haben in Wiener Neustadt nicht nur die 2,1 Millionen Schilling verbauen dürfen, die wir von den ERP-Mitteln bekommen haben, sondern auch weitere 17 Millionen, und ich freue mich, daß heute gesagt wurde, für Wiener Neustadt ist zu wenig geschehen; denn der Stimmen werden immer mehr, die da sagen, Wiener Neustadt frißt alles weg, bevor die anderen noch kommen. Dem ist nicht so; die Not ist dort wirklich am größten.

Aber auch aus dem Wohnbauförderungsfonds haben die Neustädter etwas bekommen, allerdings nicht die Stadt, und zwar deshalb nicht, weil kein großes Projekt hierfür geplant war und das Bauamt und die Stadtverwaltung damit beschäftigt waren, die 19 Millionen Schilling, die auch erst im Sommer bewilligt wurden, unterzubringen, also zu verbauen. Also wir haben nicht deshalb mehr bekommen, weil niemand sich bemüht hat, etwas zu bekommen, sondern weil alle Hände voller Arbeit waren.

Hoffen wir, daß wir bei der heurigen Budgetdebatte den Herrn Finanzreferenten soweit bekommen, daß er diesen Betrag gleich von Haus aus ins Budget einsetzt, daß wir uns dann im Februar-März über die Aufteilung einigen und daß bereits im April mit dem Bau von neuen Wohnungen begonnen werden kann. Das ist die richtige Einstellung, und da werden wir alle eines Herzens und eines Sinnes sein. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Ich glaube, daß aus den Ausführungen sämtlicher Redner zu entnehmen ist, daß Sie ziemlich einheitlich der hier vorgebrachten Vorlage Ihre Zustimmung erteilen werden. Wenn auch über die verschiedensten Details verschiedene Meinungen aufgetaucht sind, so

namentlich über das Tempo der Zuweisungen, über das Zuweisungssystem und über die Kreise, die diese Beträge erhalten, so steht über allem sicherlich der feste Wille, daß man mit dieser Vorlage jenem Übel zu Leibe rücken will, das hauptsächlich aus der Rede des Herrn Kollegen Zach hervorgegangen ist: der Wohnungsnot, und, ich möchte das noch hinzufügen, auch der Arbeitslosigkeit.

Und in diesem Sinne, Hohes Haus, bitte ich neuerlich, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

PRÄSIDENT *(Abstimmung)*: Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Dienbauer, die Verhandlung zur Zahl 132 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses über den Bericht und Antrag der nö. Landesregierung, betreffend die Verbesserung der derzeitigen Postzustellung in den Landgemeinden Niederösterreichs, zu berichten.

Hoher Landtag! Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 14. Sitzung am 2. Juni 1950 die Landesregierung aufgefordert, beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, alles in die Wege zu leiten, daß für eine Verbesserung der derzeitigen Postzustellung in den Landgemeinden Niederösterreichs Sorge getragen wird. Hierzu beehrt sich die nö. Landesregierung zu berichten, daß der Herr Generaldirektor für die Post- und Telegraphenverwaltung auf die h. a. Anfrage wie folgt geantwortet hat *(liest)*:

„Wir haben Ihnen bereits mit Schreiben vom 9. Juli 1948, BMZl. 26406/1948, mitgeteilt, daß wir zur Verringerung des Personalaufwandes gezwungen waren, die während der Besetzung Österreichs durch das Deutsche Reich in den Landbriefträgerbezirken fast durchwegs eingeführte wöchentlich sechsmalige Postzustellung auf eine wöchentlich dreimalige Zustellung herabzusetzen.

Seither waren wir bestrebt, durch den Einsatz technischer Hilfsmittel, wie Fahrräder u. dgl., wenigstens eine teilweise Verbesserung der Landzustellung ohne Personalvermehrung durchzuführen.

Eine weitere Verbesserung der Briefzustellung auf dem Lande hatten wir durch die Aufstellung von Abgabebriefkasten in Aussicht genommen. Durch diese Maßnahme war beabsichtigt, für abseits von geschlossenen Ortschaften gelegene Gehöfte, Rotten, Weiler u. dgl. eine öftere Postzustellung zu ermöglichen.

Immerhin haben die bisher durchgeführten

Verbesserungen in der Postzustellung dazu geführt, daß von den 1363 Landbriefträgerbezirken im Bereiche der Post- und Telegraphendirektion Wien 187 Bezirke eine wöchentlich sechsmalige, 276 Bezirke eine wöchentlich vier- bis fünfmalige, 867 Bezirke eine wöchentlich dreimalige und nur 33 Bezirke eine wöchentlich ein- bis zweimalige Postzustellung aufweisen. Die Behauptung, daß in vielen niederösterreichischen Landgemeinden bloß wöchentlich zweimal zugestellt wird, entspricht somit nicht der Wirklichkeit. Ebenso unrichtig ist, daß dagegen in den Städten meist mehrmals täglich zugestellt wird. Im Bereiche der Post- und Telegraphendirektion Wien besteht bloß in Wien eine zweimal tägliche Zustellung und im übrigen Bundesgebiet ist die zweimalige Postzustellung bloß auf wenige Städte, wie z. B. Linz, Salzburg, Innsbruck, beschränkt. Selbst Landeshauptstädte wie Graz und Klagenfurt haben derzeit bloß eine wöchentlich sechsmalige Zustellung.

Eine weitere Verbesserung der Landzustellung in Niederösterreich ist derzeit ohne Personalvermehrung nicht durchführbar. Eine solche ist aber gemäß Art. III des Bundesfinanzgesetzes 1950, BGBl. Nr. 84, nicht möglich, da hiernach die Personalstände des Bundes sogar um 5% gesenkt werden müssen. Diese gesetzliche Bestimmung ist auch für die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung verbindlich.

Aus den angeführten Gründen ist es der Postverwaltung zur Zeit leider nicht möglich, weitere Verbesserungen im Landzustelldienst in Erwägung zu ziehen und bitten wir Sie, diesem Umstand Verständnis entgegenbringen zu wollen.“

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der nö. Landesregierung, betreffend die Verbesserung der derzeitigen Postzustellung in den Landgemeinden Niederösterreichs, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. G e n n e r.

Abg. GENNER: Hoher Landtag! Der vorliegende Bericht der Landesregierung ist ein Schulbeispiel dafür, wie Anträge und Beschlüsse des Landtages behandelt und durchgeführt werden. Hier handelt es sich um eine für einen großen Teil der Bevölkerung Niederösterreichs sehr wichtige Angelegenheit. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, daß man diese Sache oberflächlich nimmt und bagatelisiert, wie es in dem Bericht der Landesregie-

rung zum Ausdruck kommt und wie es auch zum Ausdruck kommen würde, wenn der uns vorliegende Antrag beschlossen werden würde, dahingehend, daß man einfach eine Sache zur Kenntnis nimmt, weil sich angeblich nichts machen läßt. Eine solche Handlungsweise ist unmöglich. Wahr ist, daß der Landtag in seiner Sitzung vom 2. Juni einen Antrag mehrerer Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei einstimmig angenommen hat. Mehr als vier Monate später beehrt sich nun die Hohe Landesregierung, die Antwort der Generalpost- und Telegraphendirektion auf die hierämtliche Anfrage mitzuteilen; Punkt, aus; basta! Nicht einmal einen Antrag hat die Landesregierung dazugegeben, erst der Ausschuß hat einen solchen gestellt. Das ist wohl der Beweis für die hopertatschige und schlampe Arbeit, die hier wieder einmal gemacht worden ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, daß der Landtag nicht den Beschluß gefaßt hat, daß eine „hierämtliche Anfrage“ an die „dortämtliche Postdirektion“ geschickt wird, sondern daß der Landtag beschlossen hat, daß die Landesregierung alle Schritte unternimmt, um dem Beschluß des Landtages Geltung zu verschaffen und diesen Übelstand, diesen Notstand, um den es sich tatsächlich handelt — jedermann weiß ja, welche Belastung das für die Landbevölkerung bedeutet — abzuschaffen. Es ist aber so gemacht worden, daß man bei irgendeinem Amt im Präsidium der Landesregierung auf den Beschluß des Landtages eine Aktenzahl geschmiert hat, dann hat man das Ganze in ein Kuvert gegeben und an die Postdirektion geschickt und auf die Antwort gewartet. Man könnte der Meinung sein, daß in einer so ernstesten Angelegenheit, von der viele Menschen betroffen sind, sogar der Herr Landeshauptmann selbst intervenieren könnte, um diesen Übelstand abzuschaffen. Das ist aber nicht geschehen, sondern der Antrag des Landtages ist den Weg aller Anträge gegangen und es ist daraus nur ein bürokratischer Schriftenwechsel geworden, sonst aber nichts.

In dem Bericht der Postdirektion steht, daß in Wien zweimal täglich eine Postzustellung erfolgt. Trotzdem hat es mehr als vier Monate gedauert, bis die „dortämtliche Antwort“ der Postdirektion „hieramts“ eingelangt ist. Wenn das schon in Wien so ist, dann kann man sich leicht vorstellen, wie langsam die Briefzustellung auf dem Lande vor sich geht. Ich kann mir auch denken, daß der höhere Beamte, der diesen Akt bearbeitet hat, indem er seine Unterschrift unter den Brief, den ein anderer geschrieben bzw. abgeschrieben hat, setzt, als endlich die „dortämtliche Antwort“ eingelangt

ist, mit einem Seufzer der Erleichterung ausgerufen hat: Trara, die Schneckenpost ist da! Diese Post ist auch darnach. Es ist durchaus keine freundliche Post. Der Generalpostdirektor weist im Anfang seiner Antwort darauf hin, daß er ohnedies schon vor zwei Jahren dem Hohen Landtag mitgeteilt habe, daß es notwendig war, die Postzustellung auf dem Lande zu verschlechtern. Es ist nur zu wundern, daß er nicht auch noch hinzufügt: Was will denn eigentlich der nö. Landtag, wir haben ihm doch ohnedies schon geschrieben und jetzt belästigt er uns noch einmal mit einer dringenden Anfrage! In dieser Tonart geht es dann weiter. Allerdings spricht der Generalpostdirektor auch davon, daß Verbesserungen schon durchgeführt worden sind, daß sogar technische Hilfsmittel, Fahrräder u. dgl., auf dem Lande für den Zustelldienst eingesetzt worden sind. Nun, es ist bekannt, daß die Landbriefträger Fahrräder brauchen, um ihren Dienst versehen zu können. In dieser erwähnten Antwort wird weiter festgestellt — was schon der Herr Berichterstatter erklärt hat — daß von den 1363 Landbriefträgerbezirken im Bereiche der Post- und Telegraphendirektion Wien 187 Bezirke eine wöchentlich sechsmalige, 276 Bezirke eine wöchentlich vier- bis fünfmalige — wahrscheinlich soll das viermalig heißen —, 867 Bezirke eine wöchentlich dreimalige und nur 33 Bezirke eine wöchentlich ein- bis zweimalige Postzustellung aufzuweisen haben. Das heißt also: In 15% wird die Post sechsmal wöchentlich, in 20% vier- bis fünfmal wöchentlich und in 65% nur dreimal wöchentlich zugestellt. Das bedeutet, daß weit mehr als die Hälfte der ländlichen Bevölkerung dadurch auf das schwerste betroffen wird, das bedeutet weiter, daß die Briefmarke, die diese Landbevölkerung kauft, offenbar weniger wert ist als die Briefmarke, die in der Stadt gekauft wird. Das Finanzamt ist allerdings der Meinung, daß die Steuergelder der ländlichen Bevölkerung mindestens ebenso viel wert sind wie die anderen Steuergelder, denn sonst könnte es nicht geschehen, daß der Steuerexekutor — wahrscheinlich mit dem Einsatz technischer Hilfsmittel — jetzt schon ständiger Gast in den Dörfern ist.

Ich habe schon damals, als der Antrag gestellt worden ist, darauf hingewiesen, daß eine entscheidende Ursache für diese schlechte Postzustellung die Tatsache ist, daß sehr viele Briefträger auf dem Lande nicht voll beschäftigt sind. Der Herr Generalpostdirektor ist selbstverständlich nicht darauf eingegangen, er beruft sich vielmehr auf den Paragraphen des Bundesfinanzgesetzes, der die Vermehrung

der Stellen im Dienstpostenplan verbietet. Nebenbei bemerkt: Jetzt wird gerade das Bundesfinanzgesetz im Parlament behandelt und beschlossen werden, und die Abgeordneten der Volkspartei und der Sozialistischen Partei haben zweifellos Gelegenheit, eine solche Fassung zu wählen, daß sich der Generalpostdirektor nicht mehr auf sie ausreden kann.

Es ist selbstverständlich, daß diese Postzustellung, wenn man es überhaupt so nennen kann, eine schwere wirtschaftliche Schädigung der arbeitenden Landbevölkerung bedeutet. Die wirtschaftliche Lage eines großen Teiles der Landbevölkerung verschlechtert sich, genau so wie die der Industriearbeiter, immer mehr. Durch den 4. Lohn- und Preispaakt ist sie nicht besser, sondern noch schlechter geworden. Es ist nicht notwendig, ja es ist empörend, daß man durch solche bürokratisch-behördliche Schikanen — denn etwas anderes ist das nicht — die Lage dieser Menschen noch verschlechtert. Ich glaube nicht, daß einer von Ihnen wirklich der Meinung ist, daß sich hier gar nichts machen läßt.

Eine solche Antwort ist keine Antwort. Eine solche Antwort, es bleibt alles beim alten, ist keine Erfüllung des Beschlusses des Landtages. Wenn Sie selber Ihre Beschlüsse nicht ernst nehmen, ist es ganz klar, daß andere Stellen sie auch nicht ernst nehmen. Dies ist daher eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung in einer sehr ernsten Angelegenheit, eine Frage, die über diesen Rahmen noch hinausgeht. Außerdem ist es selbstverständlich, daß dies auch eine politische Angelegenheit ist. Sie gehört in das Kapitel der ständigen, planmäßigen, wirtschaftlichen Benachteiligung und Schädigung Niederösterreichs und seiner Bevölkerung.

Ich glaube, daß sich die Mühe lohnte, noch einmal einen sehr energischen Versuch zu machen, der Schneckenpost einen Stupser zu geben, damit wenigstens alle Anstrengungen gemacht werden, dieses Übel zu beheben. Wo ein Wille ist, ist ganz sicher auch ein Weg. Aus der Antwort geht hervor, daß die Generalpostdirektion nicht den Willen hat, diesem Übelstand abzuhelpfen, und daß die Landesregierung ihrer Pflicht Genüge getan zu haben glaubt, wenn sie einen Brief abschickt und die Antwort dem Landtag zur Kenntnisnahme vorlegt.

Ich erlaube mir deshalb, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Landesregierung über die Verbesserung der derzeitigen Postzustellung in den Landgemeinden Niederösterreichs wird nicht zur Kenntnis genommen.“

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die schwere wirtschaftliche Schädigung der niederösterreichischen Landbevölkerung durch den derzeitigen völlig unzulänglichen Postzustelldienst aufmerksam zu machen und mit allem Nachdruck zu verlangen, daß eine Verbesserung der Postzustellung in den Landgemeinden Niederösterreichs, vor allem durch Vollbeschäftigung der bisher nur teilweise beschäftigten Landbriefträger, raschest durchgeführt wird.“

Ich ersuche, diesen Antrag anzunehmen.

Abg. TESAR: Hohes Haus! Unter dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“ haben sich die radikalen Abgeordneten dazu veranlaßt gesehen, in der Landtagssitzung den Antrag zu stellen, daß das Verkehrsministerium und die diesem unterstellte Generalpostdirektion die Zustellverhältnisse auf dem flachen Lande verbessert.

Die Antwort, die wir erhalten haben, ist auf Ersparungsrücksichten aufgebaut, an die selbstverständlich die Generalpostdirektion gebunden ist. Das sehen wir hundertprozentig ein. Es ist nun aber einmal so, daß gerade auf diesem Gebiete der Gedanke der Gleichberechtigung von der ländlichen Bevölkerung wahrhaftig nicht aufrechterhalten werden kann. Wir hören aber immer wieder Klagen aus den einzelnen Bevölkerungskreisen und wir können uns mit eigenen Augen von ihrer Richtigkeit überzeugen. Im Laufe der vergangenen Budgetberatungen hat sich immer und immer wieder gezeigt, daß gerade auf diesem Gebiete draußen in den ländlichen Bezirken mehr als nötig gespart wird.

Die Einstellung der Bezirksamtsleiter bei den Postdirektionen u. dgl. ist nicht so, daß wir sagen können, sie kämen den praktischen Erwägungen entgegen. Sie haben ihre Dienst-anweisung, und die sagt ihnen, daß eben die Stunden nicht vermehrt werden dürfen, im Gegenteil, daß eingespart werden soll oder muß, wenn die Zählung der Posteinheiten u. dgl. eben nicht jene Zahl ergibt, die nach dem Schema notwendig ist, das die Postdirektion herausgibt. Nun ist aber die Postdirektion diesbezüglich sehr schlau geworden und hat sich gerade Zeiten ausgesucht, wo überhaupt weniger Verkehr ist, sagen wir so vom 8. bis 15. in jenen Monaten, wo kein Fremdenverkehr auf dem Land ist. Und diese Fälle werden angeführt, um eben diesen Dienst-anweisungen den nötigen Nachdruck geben zu können.

Nun wir wissen, daß auch das ländliche Volk ein Recht darauf hat, rechtzeitig zu seiner Post und in den Besitz seiner Zeitungen

zu kommen. Wenn auch die Postdirektion immer und immer wieder darauf hinweist, daß sie pro Zeitung nur einen Groschen bekommt, so kann uns das in dieser Art und Weise nicht plausibel gemacht werden, weil ja auch andere Einnahmen vorhanden sind, bei denen die Postdirektion nicht erklärt, ich darf vom ländlichen Volk diese Gelder nicht hereinnehmen, weil das ansonsten eine Mehreinnahme bedeuten würde. Und wenn die Postdirektion praktisch ist, hat sie die Möglichkeit, sich Mehreinnahmen zu verschaffen, und zwar dadurch, daß sie eine bessere Postzustellung in den ländlichen Gebieten bewerkstelligt. Denn auch sie muß nach geschäftlichen Rücksichten arbeiten und den Kunden entgegenkommen und darf nicht umgekehrt den Kunden ganz einfach die Lust und Liebe zum Schreiben und Paketbestellen u. dgl. im vorhinein wegnehmen. Die Postdirektion als solche und das zuständige Ministerium als höhere Stelle dürfen nicht nach rein fiskalischen Grundsätzen arbeiten. So hat die Postdirektion durch die nur dreimalige Zustellung in der Woche z. B. eine größere gerichtliche Verhandlung — ich kann einen Fall vom Kreisgericht anführen — verhindert, dadurch daß ein Zeuge nicht rechtzeitig zur Verhandlung gekommen ist, weil eben der Brief mit seiner Vorladung drei bis vier Tage gebraucht hat. Hier kann natürlich das betreffende Gericht, das die Zeugengebühren ausbezahlt, zu den anderen erschienenen Zeugen nicht sagen, geht zur Postdirektion und holt euch das Geld dort, sondern es muß die Gebühren auszahlen. So sehen wir, daß irgendeine Ersparung, wie sie der Fiskalismus gemacht zu haben glaubt, sich oftmals ins Gegenteil verkehrt.

Und nun zu einem Kapitel, das ich bereits angedeutet habe. Die Postdirektion hat es zustande gebracht, daß derzeit 40.000 Lastautos mit den Paketen neben den Bahnen fahren und selbstverständlich Benzin verbrauchen, das wir zu unendlich wichtigeren Dingen verwenden könnten, obwohl daneben die leeren Packelwaggons in den Geleisen der Bahn fahren und leicht in der Lage wären, diese Sachen im Expresdienst zu befördern. Hier könnten selbstverständlich, da es ja schließlich und endlich die gleichen Staatsgelder sind, die für die Bundesbahnen und die Post aufgewendet werden, Ersparungen gemacht werden.

Wir begrüßen es, daß der Postautoverkehr ausgebaut wurde und daß die ländliche Bevölkerung zu den ständigen Kunden dieser Linien gehört. Dadurch, daß die Post eine ganz erkleckliche Anzahl von privaten Transportunternehmungen einfach niederkonkurriert hat, hat sie Mehreinnahmen zu verzeichnen. Es

würde aber dem Generalpostdirektor und dem Ministerium absolut nicht schaden, wenn sie das Geld, das dadurch von der ländlichen Bevölkerung mehr hereinkommt, eben für den Postzustelldienst auf dem Lande verwenden würde. Es ist eine alte Binsenwahrheit — das wissen wir doch alle und ich wiederhole es nochmals —, daß gerade hier der ländlichen Bevölkerung entgegengekommen werden muß, soll mit der bisherigen Art und Weise der Gerechtigkeitssinn in unserem Lande nicht umgebracht werden. Der uns vorgelegte Bericht der Postdirektion wird daher von uns heute nur mit Vorbehalt entgegengenommen. Wir müssen zuerst die sichere Hoffnung haben, daß die Post- und Telegraphendirektion in der Zukunft nicht unterlassen wird, um die von uns angestrebte Verbesserung im ländlichen Postzustelldienst — wir haben in der heutigen Debatte unseren Standpunkt vertreten — durchführen. Von unserer Seite wird alles geschehen, daß das von uns angestrebte Ziel nach voller Gleichberechtigung der Landbevölkerung mit den Städten auf diesem Gebiete früher oder später auch wirklich erreicht wird. Auch die Landbevölkerung muß die Errungenschaften, welche die Post bisher erreicht hat, voll und ganz genießen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Es liegen der Abänderungsantrag des Herrn Abg. Genner und der Hauptantrag des Wirtschaftsausschusses vor.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, zunächst den Antrag des Herrn Abg. Genner zu verlesen.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER *(nach Verlesung des Antrages des Abg. Genner)*: Die abgeführte Debatte hat ergeben, daß es sich hier um eine wichtige Angelegenheit handelt. Bei der kommenden Budgetverhandlung wird Gelegenheit sein, sich mit dieser Frage neuerlich zu beschäftigen.

Ich bitte, den Antrag des Herrn Abgeordneten Genner abzulehnen.

PRÄSIDENT *(Abstimmung über den Antrag des Abg. Genner)*: Abgelehnt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER *(Schlußwort)*: Ich beantrage noch einmal die Annahme des Antrages des Wirtschaftsausschusses.

PRÄSIDENT *(Abstimmung über den Antrag des Wirtschaftsausschusses)*: Angenommen.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

In fünf Minuten findet eine vertrauliche Sitzung des Landtages statt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

*(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 49 Min.)*